

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. März.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Zur Lehrerbesoldungsfrage. *)

Obwohl diese Frage sich im Fener der Debatten bewährt wie selten eine andere, so können wir doch nicht umhin, auch unsererseits ein Schärflein einzulegen. — Unsere Absicht ist dabei, den Anhängern und Vertheidigern des Systems der Alterszulagen ein Steinchen in den Garten zu werfen. Es hat uns sehr befremdet, zu vernehmen, daß in der letzten Sitzung der Kantons-Schul-Synode Niemand seine Stimme erhoben hat gegen den Antrag, wie er von gewisser Seite im Sinne der Alterszulagen votirt wurde — doch wer bewundert nicht den göttlichen Verstand, so oft ein König spricht! — Thut es doch uns leid, daß wir Bedenken gegen denselben zu hegen uns gehöthigt sehen. Ist das Besoldungssystem, wie die letzten Nummern dieses Blattes es dargelegt, billig, gerecht, republikanisch? Entspricht es den Anforderungen der Zeit? Wir wagen diese Fragen im Prinzip zu verneinen und unterstehen uns, unsere gegensätzliche Ansicht als eine gerechtere und republikanischere hinzustellen.

1) Wenn der Staat nicht großen Schaden riskiren will, so muß er die Lehrerbesoldungen aufbessern; das ist eine nicht zu bestreitende Thatſache; nur das „Wie“ kann noch in Frage kommen. Das System der Alterszulagen, das sich bereits anderswo so schlecht bewährt, wagen wir geradezu als ein unglückliches zu bezeichnen aus verschiedenen Gründen. Es ist ökonomisch ganz bestimmt unstatthaft. Mit Fr. 600 soll der jüngere Lehrer sein Leben in jeder Hinsicht fristen, während die nächste Zeit ihm höchst wahrscheinlich mehr Pflichten und Auslagen bringen wird! Stellen wir doch kurz eine kleine (!) Rechnung an. Die Bestreitung des Kostgeldes nimmt ihm jährlich an den meisten Orten des Kantons wenigstens die Hälfte seiner Besoldung weg. Mit der übrigen Hälfte soll er alle andern Ausgaben bestreiten, wie sie Amt und Zeit erfordern. Er muß an Synoden, Konferenzen, Vereinen Theil nehmen. Die Kosten für Mobilien u. s. w., welche er sich zur Gründung eines eigenen Herdes verschaffen muß, erreichen mindestens die Höhe von Fr. 400. Die Eltern soll er unterstützen, oder wo mehrere Kinder sind oder eine Gemeinde für

ihn gesorgt, zurückzestatten, was er an Unterstützung empfangen. Nebenbei ist man noch so republikanisch und möchte den Eintritt in die Lehrerkasse obligatorisch erklären. Ja, so wenig Vernunft und so wenig Charakter traut man dem jüngern Lehrer zu, daß man ihn nicht für fähig hält zu erkennen, was zu seinem Heile dient. Der Staat soll für sein Glück sorgen, muß über seine 600 Fränklein verfügen, wie bei Unmündigen und Unzurechnungsfähigen. Es ist empörend, wie man die individuellen Rechte, die individuelle Schöpfungskraft in eine Menge reglementarischer Vorschriften einzupuppen sucht unter dem Vorwande des sogenannten allgemeinen Interesses. — Doch kommen wir wieder auf den Gegenstand unserer Beprechung zurück. Die Zeit wird nicht ferne sein, wo der Lehrer auch wehrpflichtig erklärt werden wird. Wir selbst sind im Prinzip der Ansicht, daß er zur aktiven Wehrpflicht sich bekenne als ein ächter Sohn seines freien Vaterlandes. Wer soll nun Militärdienst thun? — Doch Jene, die alsdann eine Besoldung von Fr. 900—1600 zu beziehen haben? Nicht ganz! Nein! Sondern wir jüngern Lehrer — denn wer nichts hat, dem wird das genommen, das er hat! — Ja, wir wagen zu behaupten, dieses System der Alterszulagen ist so recht eigentlich dazu angelegt, den strebenden Geist wenigstens der jüngern Lehrer darnieder zu drücken; denn Niemand wird zu leugnen vermögen, daß der Trieb nach Fortbildung gerade im Jünglingsalter am regsten und dieses auch die geeignete Zeit ist. Ist ihm nun die Möglichkeit gegeben, sich fortzubilden? Wird er mit Fr. 600 im Stande sein nebst der Besteitung der Ausgaben, wie wir oben citirt, eine höhere (Fortbildungss-) Anstalt zu besuchen, die nötigen literarischen u. s. w. Werke zu beschaffen, einen doch so nothwendigen Cursus in der französischen Sprache in deren Mutterland durchzumachen u. s. w.? Wenn wir Rundschau halten, welche jüngern Lehrer heute sich fortbilden, so werden wir finden, daß es nur jene sind, die entweder von vermöglichen Eltern unterstützt werden, oder die, denen Fortuna ihren Wagen geliehen. Wir sind gewiß, daß uns wenigstens hierin die ältern Lehrer werden Gerechtigkeit widerfahren lassen; denn wie mancher von ihnen beklagt nicht sein Loos, das ihm eine energische Fortbildung zum Mindesten verübtet? Wie mancher trauert nicht um die verlorne schöpfe Zeit des lebhaft webenden und strebenden Geistes? Gewiß! die Nachtheile dieses Besoldungssystems, das die Zukunft außer Acht läßt, sind so eminent, daß wir's schon von diesem Standpunkte aus als ein unglückliches bezeichnen müssen!

2) Noch mehr! Nicht nur liegt in diesem Besoldungssystem die größte Ungerechtigkeit gegen die jüngern Lehrer, sondern es ist auch der größte Verstoß gegen jede vernünftige Logik. Unseres Wissens haben weder Kant noch Hegel den Grundsatz ausgesprochen, daß das Alter bezahlt werde, sondern die ganze Welt weiß, daß man die Leistungen, Kenntnisse

*) Wir nehmen keinen Anstand, obiger Einsendung, die in Bezug auf die Vertheilung der Staatszuschüsse an die Lehrerbesoldung einer ganz andern Ansicht huldigt, als das von der Schulsynode adoptirte Besoldungssystem es thut, Raum zu gestatten. Wir möchten die Aufnahme um so weniger verweigern, als wirklich auch erhebliche Gründe für diese Ansicht sprechen, und wir selbst, bevor wir veranlaßt wurden, diese Angelegenheit ernstlich und allseitig zu prüfen, nicht gerade für eine derartige Himmelsleiter eingenommen waren.

Aber zugleich müssen wir gestehen, daß wir nach allseitiger Prüfung der Sachlage und in Berücksichtigung aller Verhältnisse ganz entschieden zu der in Nr. 6 aufgestellten Scala stehen. Diese ist durchaus zweckmäßig und, die Primarschule des ganzen Kantons berücksichtigend, wohl überdracht und verdiente deshalb die nachdrücklichste Unterstützung des ganzen ehrenstandes. —

honorirt; also Federmann, ob jung oder alt, wird befördert nach Maßgabe seiner Leistungen und Kenntnisse. Dadurch werden dem Lehrerstande unendlich mehr tüchtige Kräfte gewonnen und erhalten. Ueberhaupt ist es sehr schief gedacht, wenn man vermittelst der Alterszulagen dem Lehrerstand viele tüchtige Kräfte gewinnen und erhalten zu glauben wähnt. Freilich die ältern tüchtigen Kräfte werden ihm verbleiben; aber damit ist für die Zukunft nicht gesorgt. Jüngere tüchtige Kräfte werden sich gewiß anderswo ein rentableres Auskommen suchen; denn welches strebende Talent wird sich während der schönsten Zeit seines Lebens an die unfruchtbare Scholle fesseln lassen?

3) Wir sind noch nicht am Ende! Wir möchten den ältern Lehrern noch etwas zu bedenken geben! Durch das neue Befördungssystem werden die Eltern und Gemeinden in bedeutenderem Maße angestrengt und zu einer Mehrleistung genötigt. Werden sie nicht — wie billig — hierauf fügend, größere Forderungen an die Lehrer stellen? Gewiß! Schon hören wir den Ruf: "We mir so viel müsse zahle, so wei mer au, daß üsi Ching öppis Lehr'e!" Wir haben die bestimmte Ueberzeugung, daß wohl jeder ältere Lehrer seine Kräfte jetzt alles Ernstes anstrengt, um zu leisten, was ihm möglich ist. Werden sie nun dieser Mehrforderung von Seite der Gemeinden und Eltern nachzukommen vermögen? — Welches sind nun die Folgen? Die Möglichkeit, durch Befördungserhöhung tüchtigere Kräfte herbeizuziehen, ist ihnen theilweise benommen. Sie werden daher auf andere Mittel denken. Welches sind diese? Sollen wir an jene teuflischen Ränke und Tücken erinnern, wie Dorfmagnaten sie zu handhaben verstehen? — Kurz! der alte Veteran wird mit schwerem Herzen und verkannt an eine Minimumsstelle abziehen müssen. Was für eine Bedeutung in diesem Sinne vermag wohl die Möglichkeit zu erlangen, einen ältern Lehrer vermittelst der Lehrerkasse in Ruhestand zu versetzen? Lassen wir die weiteren Consequenzen! Wo sind nun die schönen Tage der schönen Befördung? Wir bitten um Verzeihung, wenn wir an zu düstere Lebensbilder erinnern! Es soll uns herzlich freuen, wenn die Zeit uns — im Falle der Einführung des von der Schulsynode adoptirten Befördungssystems — der Inconsequenz zeihen würde!

4) Wird durch dasselbe Befördungssystem nicht auch die, wenn auch heimlich aber desto gefährlicher flackernde Flamme der Zwietracht in die Lehrerschaft geworfen? Denn, es wird durch dasselbe das Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung sehr erschüttert. Bis jetzt hat jeder Lehrer in den Augen des Staates als gleichberechtigt gegolten. Dieses Prinzip soll jetzt vernichtet werden?! Denn durch dasselbe System anerkennt der Staat, daß ihm die ältern Lehrer unentbehrlicher sind, daß seine Leistungen bedeutend höher zu schätzen seien. Die jüngern Lehrer werden diesen Wink verstehen, und wir versichern bestimmtens, daß, wenn dieses Befördungssystem Gesetzeskraft erlangen sollte, viele jüngern Lehrer den Abschied aus dem Lehrerstand nehmen werden. — Gewiß! Der Staat kann, er wird nicht auf eine solche Weise das Prinzip der Gleichheit, auf dem die Schweiz so stark erbaut, er wird dieses Gleichheitsprinzip nicht vernichten! Oder will er selbst die Stützen niederreißen, die ihn halten und tragen? Wir appelliren daher an die Einsicht der Staatslenker und geben zu bedenken, daß die Regierung eines freien Staates eine Regierung des Gesetzes und nicht der Menschen sein dürfe! Nun liegt es wesentlich in der Fürsorge des Staates, daß er dem Staatsbürger die Möglichkeit der Fortbildung bereitet. Wenn man nun dem strebenden Lehrer jene Möglichkeit nimmt, wo bleibt jenes allgemeine Staatsgrundgesetz? Gerade durch jenes Befördungssystem wird, wir wiederholen es, die Hebung des Lehrerstandes wesentlich gehemmt und zugleich der staatsbürglichen Gleichheit ein schwerer Schlag versetzt. Es giebt bereits

(Land-) Gemeinden, in denen die Befördung eines Lehrers auf Fr. 1000—1200 zu stehen kommt; mit der Alterszulage wird hier ein älterer Lehrer Fr. 1400—1600 Befördung ziehen können — und in den Minimumsgegenden, wo gewöhnlich die Lebensmittel u. s. w. noch höher zu stehen kommen, muß ein Minimumsvertreter mit Fr. 600 sein Leben fristen!! Welche empörende Ungleichheit!

5) In Wahrheit, meine Herren! ist es Ihnen mit Ihrem Befördungssystem Ernst? Liegt Ihnen die Wohlfahrt des Ganzen am Herzen? Nun, wenn das letztere der Fall ist, so ziehen Sie vom ersten zurück! Beides verträgt sich nicht!

Nach den Berechnungen, wie sie in Nr. 6 dieses Blattes angestellt worden, hätte der Staat für 1100 Lehrer an Befördung auszugeben Fr. 372,000, macht auf einen Lehrer Fr. 338. 18. Ist es nun nicht einfacher, gerechter, republikanischer, wenn der Staat einfach das Minimum erhöht? Nach Nr. 6 dieses Blattes käme es ungefähr zu stehen, wie folgt:

a. Fixer Beitrag der Gemeinde	Fr. 380
b. Durchschnittlicher Ertrag der Schulgelder :	" 100
c. Staatsbeitrag	" 320

Summa Minimum Fr. 800

Nebenbei besäße der Staat ebenfalls noch circa Fr. 20,000 zu Alterszulagen. — Damit schließen wir für heute!

Wir setzen unsere Hoffnung auf den Biedermann und die Weisheit des Großen Rates, erwarten von ihm eine rationnelle Lösung der Befördungsfrage. — Möge unsere Hoffnung nicht zu Schanden werden!

An die Tit. Direktion der Erziehung in Bern.

(Fortsetzung.)

III. Vergleichung in den Leistungen von 1861 und 1867.

	Zahl der Nichtleistenden in allen drei Fächern zusammen.	Zahl der Tüchtigen in allen drei Fächern zusammen
1861	414	579
1867	123	757

IV. Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

1861	0	1	2	3	4
Lesen:	4,82	20,26	28,22	27,58	19,09
Schreiben:	5,46	32,41	36,18	19,25	6,63
Rechnen:	12,14	31,56	32,09	19,20	4,98

1867.

Lesen:	2,26	7,75	25,85	38,92	25,22
Schreiben:	1,68	16,66	43,72	27,99	9,95
Rechnen:	3,18	29,56	37,88	20,76	8,62

Ganz besonders fällt hier der Fortschritt im Rechnen auf, der jetzt bei den Leistungslosen auf etwas über 3% gesunken ist, während er 1861 auf über 12% stand.

Stellen wir die geringsten und besten Leistungen im Lesen, Schreiben und Rechnen einander gegenüber, so ergeben sich folgende Proportionen:

1861.	Nichtleistende.	Sehr tüchtige.
Lesen:	4 1/2	gegen 19
Schreiben:	5 1/2	" 6 1/2
Rechnen:	12	" 5

1867.

Lesen:	2	"	25
Schreiben:	1 1/2	"	10
Rechnen:	3	"	8 1/2

V. Die Leistungen der Amtsbezirke.

Amtsbezirk.	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt per Mann.	1867.	1866.
1) Erlach . . .	12	108	9,00		
2) Courtelary . . .	67	552	8,27		
3) Neuenstadt . . .	8	65	8,12		
4) Büren . . .	27	213	7,89		
5) Biel . . .	25	195	7,80		
6) Aarberg . . .	72	559	7,76		
7) Bern . . .	142	1099	7,74		
8) Münster . . .	39	300	7,69		
9) Wangen . . .	89	682	7,66		
10) Fraubrunnen . . .	54	402	7,44		
11) Aarwangen . . .	86	637	7,40		
12) Saanen . . .	18	137	7,61		
13) Nidau . . .	36	264	7,33		
14) N.-Simmenthal	48	348	7,25		
15) Laupen . . .	25	180	7,20		
16) Konolfingen . . .	73	515	7,06		
17) Thun . . .	108	736	6,81		
18) Burgdorf . . .	83	564	6,79		
19) Interlaken . . .	96	633	6,59		
20) Freibergen . . .	41	268	6,53		
21) Schwarzenburg	30	196	6,53		
22) Signau . . .	98	642	6,55		
23) Pruntrut . . .	75	489	6,52		
24) Oberhasli . . .	39	254	6,51		
25) Seftigen . . .	67	431	6,43		
26) Delsberg . . .	31	191	6,16		
27) Frutigen . . .	45	274	6,09		
28) Trachselwald . . .	107	644	6,02		
29) O.-Simmenthal	31	186	6,00		
30) Laufen . . .	21	123	5,85		
Fremde . . .	36	348	9,66		

Nur der Amtsbezirk Laufen stellt sich dieses Jahr unter die Leistung „mittelmäig“; alle andern Amtsbezirke sind darüber. Voriges Jahr erreichten Trachselwald, Delsberg und Ober-Simmenthal die Ziffer 6 nicht, während Laufen 6,61 Punkte aufwies. Bei einem so kleinen Amtsbezirk, wie Laufen, brauchen übrigens nur 2 oder 3 Rekruten sich recht schwach zu zeigen und das Gesammt-Resultat ist sofort ein ungünstigeres. Die Leistungen vom vorigen Jahr, wie sie Neuenstadt mit 9,71 und Biel mit 9,45 Punkten aufweisen, sind dieses Jahr nirgends erreicht worden. Die Amtsbezirke des Seelandes nebst dem Amtsbezirk Courtelary stellen sich auffallend in den Vordergrund. Nebst lokalen günstigen Verhältnissen für den Schulbesuch mag die Intelligenz der dortigen Bevölkerung viel zu diesem Resultate beitragen, das jedenfalls ein recht erfreuliches ist.

Die Differenz zwischen den Leistungen des Amtsbezirks in erster und dasjenige in letzter Linie beträgt 3,15 Punkte per Mann, während sie voriges Jahr 4,15 Punkte betrug.

VI. Die Leistungen der Landestheile.

1) Seeland:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Erlach	12	108	9,00
Büren	27	213	7,89
Biel	25	195	7,80
Aarberg	72	559	7,76
Nidau	36	264	7,33
Laupen	25	180	7,20
	197	1519	7,71

2) Oberaargau:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Wangen	89	682	7,66
Fraubrunnen	54	402	7,44
Aarwangen	86	637	7,40
Burgdorf	83	564	6,79
	312	2285	7,32

3) Mittelland:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Bern	142	1099	7,74
Thun	108	736	6,81
Schwarzenburg	30	196	6,53
Seftigen	67	431	6,43
	347	2462	7,09

4) Jura:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Courtelary	67	552	8,27
Neuenstadt	8	65	8,13
Münster	39	300	7,69
Freibergen	41	268	6,53
Pruntrut	75	489	6,52
Delsberg	31	191	6,16
Laufen	21	123	5,85
	282	1988	7,05

5) Oberland:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Saanen	18	137	7,61
Nieder-Simmenthal	48	348	7,25
Interlaken	96	633	6,59
Oberhasli	39	254	6,51
Frutigen	45	274	6,09
Ober-Simmenthal	31	186	6,00
	227	1832	6,61

6) Emmenthal:	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
Konolfingen	73	515	7,06
Signau	98	642	6,55
Trachselwald	107	644	6,02
	278	1801	6,47

Die Abstufung ist gegenüber 1866 nur darin abweichend, daß sich das Mittelland wie früher schon über den Jura gestellt hat. Das Seeland, das seit Jahren fast regelmäig in erster Linie stand, hat diese Stellung auch 1867 wieder behauptet.

Sämmiliche Landestheile stellen sich als solche über die Leistung „mittelmäig“:

Gesteigert haben ihre Leistungen gegenüber 1866:

Das Seeland	um 0,26	Punkte per Mann.
" Oberaargau	0,10	" "
" Mittelland	0,10	" "
" Der Jura	0,01	" "
Das Oberland	0,15	" "
" Emmenthal	0,39	" "

Vermindert haben sich die Leistungen in keinem Landestheil.

VII. Die Abstufung der Landestheile.

See-land.	Ober-aargau.	Mittel-land.	Jura.	Ober-land.	Emmen-thal.
1867: 7,71	7,32	7,09	7,05	6,61	6,47
1866: 7,45	7,22	6,99	7,04	6,44	6,08

VIII. Die Leistunglosen in allen drei Fächern.
Eine 0 in allen drei Fächern erhielten. In Prozenten ausgedrückt.

Geprüfte.	Fächern	In Prozenten ausgedrückt.
1861: 1885	53	2,81
1866: 1963	12	0,61
1867: 1729	11	0,63

Die Leistunglosen, deren sich 1861 noch 53 vorsanden, sind 1867 auf 11 herabgesunken und betragen nunmehr bloß noch etwas über $\frac{1}{2}\%$. Ein Resultat, das um so weniger erschrecken darf, als die 11 Betreffenden theils wegen anhaltender Krankheit in ihrer Jugend, theils wegen höchst abgelegenen, von den Schulen sehr entfernten Wohnorten, theils wegen Stumpfseinn, theils wegen Aufenthalt in Frankreich, wo kein Schulzwang herrscht &c. &c., so vernachlässigt wurden, daß das angedeutete Resultat erfolgen mußte. Wenn von 1729 Geprüften nur 11 nichts zu leisten vermögen, so steht die Sache so schlimm nicht.

IX. Die Leistunglosen auf die Landestheile vertheilt.

Oberland:	1 Mann oder 0,36 Prozent.
Seland:	1 " 0,50 "
Emmenthal:	5 " 1,79 "
Jura:	4 " 1,41 "

Die Leistunglosen kommen:

- Im Oberland aus der Schule von Böschentried;
- " Seeland " aus Neuenegg;
- Emmenthal aus den Schulen von Hornbach, Wasen, Lützelstüh, Rüderswyl und Langnau;
- Im Jura aus den Schulen von Pomerats, Chevenez, Courchavon und Goumois.

X. Diejenigen mit der Ziffer 12.

Geprüfte. Die Ziffer 12 erhielten. In Prozenten.
1729 76 4,39

XI. Diejenigen mit 12 Punkten auf die Landestheile vertheilt.

Seeland	13 Mann oder 6,59 Prozent.
Oberaargau	8 " 2,56 "
Mittelland	25 " 7,20 "
Jura	10 " 3,54 "
Oberland	4 " 1,44 "
Emmenthal	10 " 3,60 "

Diejenigen mit den höchsten Leistungen kommen:

- Im Seeland aus den Schulen von Aarberg (3 Mann) Adau, Finsterhennen, Leubringen, Treiten, Laupen, Biel (2 Mann) Neuenstadt, Zimmisberg und Mütti.
- Im Oberaargau aus den Schulen von Herzogenbuchsee (3 Mann), Langenthal, Uzenstorf, Dietwil, Aarwangen und Krauchthal.
- Im Mittelland aus den Schulen von Bern (19 Mann) Schwarzenegg, Belp, Steffisburg, Höfliesten bei Thun, Schoren bei Thun und Wohlen.
- Im Jura aus den Schulen von Tramelan (2 Mann) Delsberg Pruntrut (3 Mann) Laufen, St. Immer, Loveresse, Escherd.
- Im Oberland aus den Schulen von Interlaken, Horben, Bönigen und Brienz.
- Im Emmenthal aus den Schulen von Langnau (5 Mann) Huttwyl, Trub, Diezbach (2 Mann) und Worb.

(Zu diesen 70 gehören noch 6 Fremde, mit der Ziffer 12 macht zusammen 76 Mann).

* (Schluß folgt.)

Die Motion v. Büren über den Religionsunterricht im Seminar zu Münchenbuchsee im Großen Rath.

Samstag den 7. dieß kam im Großen Rath die von Herrn v. Büren im November 1866 gestellte und dann auch erheblich erklärte Motion: „Der Regierungsrath ist eingeladen,

Vorsorge zu treffen, daß der Religionsunterricht im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee nicht im Widerspruch mit der Autorität der heil. Schrift und der Lehre der Landeskirche eittheilt werde“ — zur Behandlung.

Herr v. Büren vertheidigte seinen Antrag mit großem Eifer und fürchtete der Laugansche Religionsunterricht möchte die Landeskirche gefährden.

Herr v. Gonzenbach, als Berichterstatter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, wollte die Angelegenheit der Kantonsynode zu unzweideutiger Berichterstattung zuweisen, weil diese die verfassungsmäßige Behörde in Glaubenssachen sei (?).

Herr Vogel, als Berichterstatter der Minderheit der Kommission, wollte einfache Tagesordnung und zeigte gar keine Lust das Seminar der Orthodoxie zu überantworten.

Herr Fürsprecher G. König beantragte motivirte Tagesordnung und begründete seinen Antrag in höchst werthvoller Rede.

Die Herren Zahler und Furrer unterstützten v. Bürens Antrag, konnten aber in der etwas unruhig gewordenen Versammlung kaum verstanden werden.

Herr Erziehungsdirektor Kummer wies nach, daß die freie Wissenschaft mit dem unbedingten Glauben an den Buchstaben der Bibel durchaus unvereinbar sei, daß die Kantonsynode nach gegenwärtig bestehendem Gesetz wohl den Unterricht in den Schulen der Jugend — also Primars- und Sekundarschulen — nicht aber in den Schulen für Erwachsene zu kontrolliren habe, und daß dem reifern Verstände die volle wissenschaftlich festgestellte Wahrheit, die er ja später doch auf mancherlei Weise erfahre, mitgetheilt werden müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß er später das Kind mit dem Bade ausschütte. Er schloß mit den bekannten Worten Gamaliels und unterstützte den Antrag auf Tagesordnung.

In der Abstimmung wurde der Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission mit 95 gegen 71 Stimmen verworfen, und in der Hauptabstimmung, die mit Namensaufruf stattfand, mit 100 gegen 68 Stimmen einfache Tagesordnung beschlossen.

Wir freuen uns über diesen Beschuß des Großen Rathes. Er hilft die edlen Bestrebungen des Reformvereins fördern; er wird hoffentlich dem angegriffenen Seminar für einige Zeit Ruhe verschaffen und wird überhaupt die aggressiven Bestrebungen der Orthodoxie und des Pietismus etwas lähmen. Freilich wird von gegnerischer Seite dieser Beschuß bedeutend kritisiert werden; es werden ihm Motive untergeschoben werden, an die bei der Abstimmung Niemand gedacht hat. Sie, die Gegner, die ohnehin so gern bereit sind, die Gewalt zu ihren Gunsten anzurufen, wo die Macht der inneren Überzeugung und der Wahrheit ihnen gegenüber steht, werden ihm noch größere Bedeutung zumessen, als ihm eigentlich zukommt. Wir wollen die Bedeutung des Beschlusses durchaus nicht verkleinern; wir anerkennen sie ganz und gar, aber wir meinen nur: keine Kantonsynode, kein großer Rath der ganzen Schweiz ist im Stande diesen für die reine Christuslehre und ächte Religiosität so hochwichtigen Reformbestrebungen einen undurchdringlichen Damm entgegen zu setzen. Diesen Bestrebungen wird und muß die Zukunft zum Wohle der Menschheit gehören.

Zürich. Ein lebhaft verstorbener Herr Lauffer in Eglisau hat in seinem Testamente $\frac{3}{16}$ seines ganzen Vermögens, circa 12,000 Fr. den Kirchen-, Armen- und Schulgütern seiner Heimatgemeinde vermaßt.

Bekanntmachung.

Programm des Forstgeometerkurses.

Die unterzeichnete Direktion hat mit Ermächtigung des Regierungsrathes auch dieses Jahr einen praktischen Lehrkurs für Geometer angeordnet. Den Unterricht und die Leitung übernimmt Herr Kantonsgemeter Rohr in Bern.

Der Unterricht ist unentgeldlich, hingegen haben die Theilnehmer ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Mehr als 12 Theilnehmer können nicht angenommen werden.

Der Kurs wird am 7. September 1868 mit einem kurzen Vorexamen in Algebra und Trigonometrie beginnen und bis 26. Sept. dauern. Er zerfällt in folgende Theile:

I. Triangulationen, trigonometrische Berechnungen, verbunden mit Übungen im Rechnen nach einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel.

II. Kenntniß der Meßinstrumente, besonders des Theodoliten, Aufnahme eines in der Nähe von Bern liegenden Waldes nach dem polygonometrischen Verfahren, verbunden mit einer Anschlußtriangulation an das schweizerische Dreiecknetz.

III. Austragen und Berechnen des aufgenommenen Complexes, nach graphischer und polygonometrischer Methode.

IV. Nivellemente und Absteckung von Holzabfuhrwegen.

Diesenjenigen, die am Kurse Theil zu nehmen wünschen, haben ihre Anmeldungen bis 25. April 1868 schriftlich an die unterzeichnete Direktion einzureichen und einen kurzen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit beizufügen.

Bern, den 28. Februar 1868.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

ACADEMIE DE NEUCHATEL.

Semestre d'été 1868.

Ouverture des cours: le 20 avril.

On reçoit les inscriptions au bureau du Recteur, le 14 avril.

Les examens d'admission auront lieu du 15 au 18.

Les Sections dont se compose l'Académie sont, outre le Gymnase supérieur littéraire, qui est placé sous l'administration de la commune de Neuchâtel:

- 1^o Le Gymnase supérieur scientifique;
- 2^o La Section de Pédagogie (Ecole normale pour l'enseignement primaire et secondaire);
- 3^o La Faculté des Lettres;
- 4^o La Faculté des Sciences;
- 5^o La Faculté de Droit.

Pour les programmes et tous les autres renseignements, l'on est prié de s'adresser par écrit au soussigné.

Neuchâtel, le 24 février 1868.

*Le Recteur de l'Académie,
Aimé Humbert.*

3

Zum Verkaufen:

Ein noch gutes Tafelklavier von 6 Octaven, wegen Mangel an Platz, für Fr. 50, bei J. Kurz, im Mattenhof Nr. 167 bei Bern.

Kostort in Bern.

Bei Unterzeichnetem könnten noch 2 oder 3 Knaben vom Lande, welche die Kantonsschule besuchen, billig Kost und Logis haben.

R. Minnig, Lehrer.

Ausschreibung von Berufsstipendien.

Die bernische gemeinnützige Gesellschaft ist in der angenehmen Lage, über eine Anzahl von Stipendien, behufs Erlernung von Berufen, verfügen zu können, welche zunächst für arme Jünglinge aus der Gemeinde Langnau, in zweiter Linie aber auch für solche aus andern Gemeinden des Amtsbezirks und des Kantons bestimmt sind.

Die Bewerber bedürfen einer Empfehlung:

- 1) des Präsidenten des Spendausschusses ihrer Gemeinde;
- 2) des Präsidenten der Schulkommission derjenigen Gemeinde, wo sie die Schule zuletzt besucht haben;
- 3) des Seelsorgers derselben Gemeinde, und
- 4) des Regierungstatthalters.

Die Anmeldungen nebst obigen Empfehlungen sind franko einzusenden an

Kummer, Regierungsrath,

Präsident der Centralkommission der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Konfirmations- und Promotions-Geschenke.

Hierzu eignen sich namentlich:

Gonthier, Betrachtungen auf den Genuss des Abendmahls,	Fr. — 45
Geroch, Palmblätter, feine Ausgabe,	" 5. 15
" " wohlseile Ausgabe,	" 3. 25
Kempis Nachfolge Christi in verschiedenen Ausgaben und zu verschiedenen Preisen.	
Lavater, Stimme des Freundes, mit Goldschnitt,	" 2. 70
" Worte des Herzens, " "	" 2. 70
Kudhoff, Kommunionsbuch,	" " 3. 90
Schulbücher, Gesangbücher in allen wünschbaren Einbänden.	
Atlanten von 70 Cts. an, Jugendschriften in großer Auswahl.	

Mathematische Bestecke (Reißzeuge) in ordinären, jedoch brauchbaren Sorten, von Fr. 1. 80 an; Alarauer von Fr. 6 an. Faber- und Rehbachstifte in Etuis. Brieftaschen und Mappen u. s. w.

Alle in andern Zeitungen angekündigten Bücher u. s. w. können auch durch mich bezogen werden.

Zu gefälligem Zuspruch empfiehlt sich unter Zusicherung gewissenhafter Bedienung die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

NB. Rechtzeitige Meldung wäre sehr erwünscht, um allfälliges Fehlendes noch beschaffen zu können.

Soeben erschien in unterzeichnetener Buchhandlung:

Praktische Anleitung zum Schönschreiben.

Mit Zugrundlegung der bernischen obligatorischen Vorschriften bearbeitet von

Sl. Hängärtner, Lehrer in Thun.

Diese Anleitung hat die Form von Schreibheften mit eingedruckten Schriftformen und bezweckt, auf eine neue praktische Weise sowohl dem Kinde als namentlich auch dem Lehrer den Schreibunterricht zu erleichtern.

Preis per Bogen zu 4 Quartblättern 10 Cts.

Gegen frankirte Einsendung von 10 Cts., z. B. in Frankomarken, versendet $\frac{1}{2}$ Probebogen franko die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

1

Verkauf von Waldfäenzlingen 1868.

Nachfolgende Waldfäenzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:

Holzarten.	Forstämter.							Summa.
	Interlaken.	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Nidau.	Münster.	Pruntrut.	
Rothannen	294000	50000	149000	40000	385000	81000	122300	1,121300
Weißtannen	—	—	—	—	—	3000	—	3000
Dählen	—	—	—	10000	—	—	—	10000
Lärchen	—	2000	—	—	—	—	—	2000
Weymuthskiefer	—	—	—	—	800	—	—	800
Eichen	—	15000	24850	20000	—	—	—	59850
Buchen	—	—	3500	4000	—	—	—	7500
Hagebuchen	1300	—	—	—	—	—	—	1300
Bergahorn	300	1500	—	2000	—	600	—	4400
Spitzahorn	600	—	—	—	—	—	—	600
Eschenblättriger Ahorn	*140	—	*10	—	—	—	—	150
Eschen	—	10000	—	5000	4700	—	—	19700
Ulmen	900	2000	2200	2000	—	—	—	7100
Erlen	—	—	15900	5000	3100	—	—	24000
Maulbeerbaum	*50	—	—	—	—	—	—	50
Linden	200	—	—	—	—	—	—	360
Nußbaum	*160	—	—	—	—	—	—	—
Roßkastanien	—	280	*35	—	100	—	—	415
Zähme Kastanien	—	*150	—	—	—	—	—	150
Akazien	400	—	—	—	200	—	—	700
Götterbaum	*100	—	—	—	—	—	—	—
Vogelbeerbaum	500	2000	*10	—	—	—	—	2846
Pappeln	*336	—	—	—	—	—	—	—
Platanen	3000	—	—	—	2000	—	—	5315
	*315	—	—	—	—	—	—	—
	*110	—	—	—	—	—	—	110
	*7	*60	—	—	—	—	—	67
	—	500	—	—	—	—	—	500
Total :	302418	83490	195505	88000	395900	84600	122300	1,272213

Wer von diesen Waldfäenzlingen in kleinern oder grözern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 22. Februar 1868.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

* bedeutet „hochstämmig“.

Volks-Atlas
über alle Theile der Erde für Schule und
Haus.
24 Karten in Farbendruck.
Preis Fr. 1.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch seinen außerordentlich billigen Preis und seine hübsche Ausstattung. Derselbe ist verhältnismäzsig noch billiger als der Flemming'sche Schulatlas. Gegen frankirte Einsendung von Fr. 1. 05, z. B. in Frankomarken, versendet 1 Exemplar franko die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

1

Zu verkaufen: Wegen Todesfall ein tafelförmiges Klavier von Mahagoni, 6½ Oktav, von Howard, wohl erhalten, sehr billig. Frau Kaufmann, Neuengasse Nr. 113, Bern. 1

Gramenblätter,
einfach und doppelt linirt,
in der bekannten hübschen Ausstattung und auf festem Papier
per Dutzend zu 30 Cts. hält vorrätig die
Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Schulauszeichnung.
Ort. Schulort. Besoldung. Anmeldungszeit.
Saamen. Sek. Schule. 1 Stelle. Fr. 1500. 24. März.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütt, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speicherstrasse Nr. 6 k II in Bern.